

austromechana®

TRANSPARENZBERICHT 2020

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

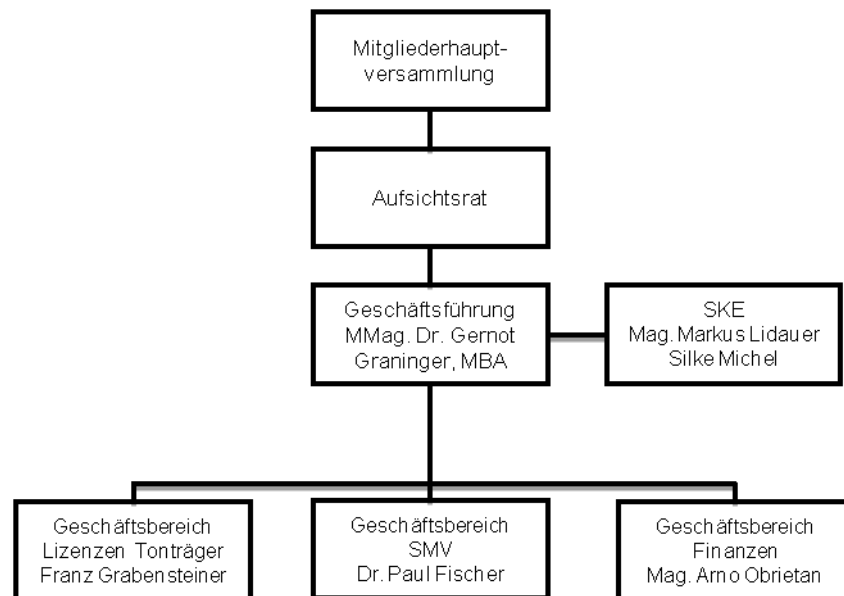
Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2020 hat die austro mechana 29.366 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2019: 28.301).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der

austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern der Komponistenkurie und je einem Mitglied der Textautoren- und der Musikverlegerkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 9.552,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 83.494,- verrechnet.

3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafter beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische

Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 40 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

Covid19 – Auswirkungen der Coronakrise

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus hatten verheerende Folgen für Musikschafter: abgesagte Live-Konzerte führten zu einem Tantiemenentgang für UrheberInnen und InterpretInnen, Auftrittshonorare wurden nicht ausbezahlt, Albumveröffentlichungen wurden verschoben, bereits getätigte Investitionen liefen ins Leere, Einnahmen aus dem weggebrochenen physischen Tonträgerhandel blieben aus. Um ihre Mitglieder in dieser schwierigen Lage zu unterstützen, richteten AKM und austro mechana einen Kultur-Katastrophenfonds ein. Über 398 Personen konnte ab 13. März und bis Anfang Mai 2020 mit insgesamt € 1,04 Mio. substantiell geholfen werden. Der Kultur-Katastrophenfonds für Musikschafter wurde aus Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen der AKM und austro mechana, ua. der Speichermedienvergütung, gespeist. Die regulären Tantiemenauszahlungen wurden davon nicht berührt.

Urheberrechtsgesetznovelle

Das Bundesministerium für Justiz hat Vorentwürfe für eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes an betroffene Interessenträger, darunter auch der austro mechana, zugesandt, welche die Umsetzung der beiden Richtlinien (der Rundfunk-Richtlinie und der Urheberrechts-Richtlinie) zum Gegenstand haben. Darin befinden sich u.a. die Artikel 17 (Lizenzierungspflicht und Haftung von Online-Plattformen), Umsetzung der Parodiefreiheit sowie die Direkteinspeisung und Kabelweiterleitung. Die austro mechana hat ihre Stellungnahme zu den Entwürfen dem Bundesministerium für Justiz übermittelt, worin sie ihre Anregungen zur Umsetzung in nationales Recht eingearbeitet hat. Die Richtlinien sind bis zum 7. Juni 2021 in österreichisches Urheberrechtsgesetz umzusetzen.

Ton Upgrade 2020

2020 wurden umfangreiche Arbeiten geleistet, um die technische Infrastruktur zu modernisieren und den reibungslosen Einsatz einer aktuellen TON Folio Software zu gewährleisten. Diese Software dient der Erfassung und Bearbeitung aller Mitglieder-, Werk- und Abrechnungsdaten. Nach achtmonatiger

Planung wurde in einem 13 Monate dauernden und mit professionellem Management begleiteten Projekt die Funktionsweise des neuen Systems entwickelt und mit mehr als 1.800 Testfällen von 35 Key Usern auf seine Produktionsfähigkeit geprüft. Das Projekt konnte planmäßig mit Jahresbeginn 2021 produktiv gesetzt werden. Die Applikation ist seit 7.1.2021 ohne Einschränkungen im Vollbetrieb.

Gesamtvertragsverhandlungen Privatrado

Nach einer Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk und ursprünglicher weiterer Uneinigkeit über den Begriff des „Musikanteils“ konnte nach monatelangen Verhandlungen mit der Österreichischen Wirtschaftskammer Einigkeit erzielt werden. Ein Rahmenvertrag samt entsprechenden einzelvertraglichen Regelungen wurde geschlossen und Lizenzverträge mit nahezu allen Radioveranstaltern vereinbart.

Gegen jenen Radioveranstalter, der der Rahmenvereinbarung nicht beigetreten ist, wird 2021 ein Musterprozess gestartet.

SMV Cloud Vergütung

Zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung für Privatkopien in Clouddiensten (personalisierten Cyberlockern) wurde ein Testprozess gestartet. Nach einem abschlägigen erstinstanzlichen Urteil hat das OLG Wien im Zuge der Berufung der austro mechana den EuGH um Klärung der Frage gebeten, ob Cloud-Speicherungen für private Zwecke von der österreichischen gesetzlichen Regelung nicht umfasst sein sollten. Das Urteil wird je nach Besetzung des EuGH 2021 oder Anfang 2022 erwartet.

SMV Marktbeobachtung und Exportbeobachtung

Aufgrund der anhaltend hohen Exportquote im Bereich der Mobiltelefone wurden die Marktbeobachtung im In- und Ausland (Präsenzkontrollen und Online-Analysen) sowie die Filterung von Informationen zu Rückvergütungsanträgen weiter ausgebaut. Trotz lange geschlossener Geschäfte konnte ein gutes Niveau gehalten werden, was v.a. auf die Home Office-Aufrüstungen und Versanddienstleister zurückzuführen ist.

Qualitätsverbesserung im Video-on-demand Bereich

Austro mechana hat in 2020 einen neuen automatisierten Prozess etabliert, um ihren Mitgliedern eine genauere Abrechnung für Video-on-demand (VOD) Services zu bieten. Eine automatisierte werkbezogene Abrechnung war in der Vergangenheit aufgrund fehlender Daten erschwert. Mit dem neuen automatisierten Prozess wird eine genauere Abrechnung für Tantiemen aus VOD Services ermöglicht.

Austro mechana Serviceportal Neue Funktionen

Das Serviceportal der austro mechana wurde einem optischen und inhaltlichen Relaunch unterzogen und mit neuen, benutzerfreundlichen Services ausgestattet. Alle Informationen zu den Kontoauszugsdaten der Mitglieder sind im Service „Mein Konto“ in übersichtlichen Grafiken aufbereitet, neben den Top Sparten werden das Aufkommen im In- und Ausland sowie die Details zur letzten Auszahlung angezeigt. Zahlreiche Filter ermöglichen eine Analyse des Aufkommens gleichsam für aktuelle als auch vergangene Abrechnungen. Das Service „Meine Hits“ wurde deutlich erweitert und bietet eine Übersicht der Werknutzungen des Urhebers nach unterschiedlichen Kriterien wie Sparten und Länder, unterteilt in werkbezogene und nicht werkbezogene Tantiemen. In beiden Services können User weitere Details und Dateien herunterladen bzw. anfordern. Im Service „Mein

Profil“ sehen die Mitglieder auf einen Blick alle in der austro mechana von ihnen gespeicherten persönlichen Daten und Einstellungen, die sie jederzeit ändern, ergänzen oder löschen können. Das benutzerfreundliche Serviceportal kann sowohl via Desktop als auch Mobilgerät oder Tablet verwendet werden.

Gesamtvertragsverhandlungen Privat-TV

Die Gesamtvertragsverhandlungen zu privaten kommerziellen Fernsehsendungen, die in 2019 aufgenommen wurden, wurden in 2020 weitergeführt. Eine Einigung über einen Tarif konnte nicht gefunden werden. Deshalb wurden bilaterale Gespräche mit Privat-TV-Sendern begonnen.

Werkanmeldung mit Audiofile

Seit dem Frühjahr 2020 haben UrheberInnen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Werkanmeldung oder ergänzend zu einer bestehenden Meldung eine Audiodatei ihres Werks im Austro mechana Serviceportal hochzuladen. Dieses neue Service der Austro mechana spiegelt den Wunsch vieler UrheberInnen wider, mit der Meldung ihres Werks auch ihre Urheberschaft belegen zu können. Im Jahr 2020 wurden bereits 17.127 Audiofiles hochgeladen.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	1.609.700,17
Phono Video	29.000,91
Rundfunk/Fernsehen	8.252.949,07
Online	1.892.731,33
Speichermedienvergütung	6.706.100,25
Sonstige Nutzungsarten	1.117.838,83
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	19.608.320,56

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 785,96. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.651.850,15.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	3.706.820,24
Finanzergebnis	-11.756,56
Zwischensumme I	3.695.063,68
Auflösung Investitionsrücklage	-43.213,53
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	3.651.850,15

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 178.448,17 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich

nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	299.790,27
Phono Video	5.401,12
Fernsehen/Radio	1.537.027,77
Online	352.501,95
Speichermedienvergütung	1.248.942,92
Sonstiges	208.186,11
	3.651.850,15

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musikknutzer vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musikknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die

Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2019 sowie in 2020 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	757.350,89	11,70
Phono Video	35.851,21	0,53
Fernsehen	2.871.764,77	11,36
Radio	2.600.382,02	5,52
Online	605.985,16	0,52
Speichermedienvergütung	5.142.548,81	12,00
Sonstige*	2.212.900,11	2,83

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	749.866,41	11,58
Phono Video	35.496,91	0,52
Fernsehen	2.843.384,72	11,25
Radio	2.574.683,90	5,47
Online	599.996,55	0,51
Speichermedienvergütung	5.091.727,87	11,88
Sonstige*	2.191.031,25	2,80

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
		12. März 2020	12. März 2020	12. März 2020	
2. Juli 2020	2. Juli 2020		2. Juli 2020	2. Juli 2020	2. Juli 2020
		1. Okt. 2020	1. Okt. 2020	1. Okt. 2020	
14. Dez. 2020	14. Dez. 2020		14. Dez. 2020	14. Dez. 2020	

Für Phono, Radio ORF, und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2019 und 2020 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2019 zur Zuweisung und Ausschüttung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 19.608.320,56. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 901.001,79 (Phono 1. Halbjahr 2020, 1. QU 2020 und 2. QU 2020 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 3,9 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 6,0 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,2 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	85.977,82	2.353,32	9.254,72	125.433,30	61.187,56	2.325,57	158.686,34
2015	-40.560,63	-1.806,30	-294,23	-81.064,70	- 57.040,97	-1.244,76	-64.373,17
2016	-2.998,46	0,80	0,00	0,00	-1.668,44	0,00	-4.860,97
2017	42,63	1,84	5.608,32	2.243,14	122,55	0,00	494,90
2018	-321,74	0,36	-2.057,48	149,78	5,71	0,00	174,98
2019	-1.805,20	14,72	392,56	1.583,34	0,00	0,00	284,07
2020	4.255,98	24,31	458,02	3.824,27	0,00	3,13	-32,37
Gesamt	44.590,40	589,05	13.361,91	52.169,13	2.606,41	1.083,94	90.373,78

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 204.774,62 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2020 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 1.056.095,56 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 667.727,75 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 340.621,61 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechna wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2019) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponisten, Musiktextautoren und Musikverleger. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literaten, bildende Künstler, Film- & Videokünstler, Interpreten und Musik- und Filmproduzenten. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, Bildrecht, Literar-Mechana, VDFS, LSG, VAM, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat - wie vom VerwGesG gefordert - feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urhebern, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS – Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden Richtlinien der AQUAS¹ werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt. Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE². Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik³ getroffen.

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Musikschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Der größte Förderbereich ist die Projektförderung, bei der Mittel insbesondere für folgende Projekte geleistet werden: Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern, Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

¹ Abrufbar unter [https://www.ske-fonds.at/AQUAS Richtlinien](https://www.ske-fonds.at/AQUAS_Richtlinien)

² Abrufbar unter [https://www.ske-fonds.at/KE Richtlinien](https://www.ske-fonds.at/KE_Richtlinien)

³ Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter <https://www.ske-fonds.at/Beirat>

Die SKE der austro mehana vergeben jährlich zwei *Publicity Preise* an zeitgenössische KomponistInnen, die der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen sollen. Sie vergeben weiters jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an KomponistInnen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mehana veröffentlicht auf www.ske-fonds.at jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.

Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2020 (in EUR)

Zuweisung 50% des austro mehana Anteils der SMV aus 2019	6.501.535,87
• davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen	3.250.767,93
• davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen	3.250.767,94
anteilige Einhebungskosten	- 46.005,00
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 35.000,00

Verwendung in 2020

Kulturelle Förderungen	
allgemeine Förderungen	116.546,31
Projekte der ernsten Musik	394.049,75
<u>Projekte der Unterhaltungsmusik</u>	<u>792.700,00</u>
Gesamt	1.303.296,06

Der Aufwand für die Verwaltung (Personal, Beiratskosten, Büro, Wirtschaftsprüfung, anteilige IT und Buchhaltung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 178.448,17. EUR 5.910,00 wurden aus nicht verwendeten Kulturförderungen der Vorjahre rückgeführt. Die austro mehana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital im SKE-Fonds.

Wien, am 17. Mai 2021

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	ZL Audio	ZL Video
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ABRAMUS	0,00	0,00	10,47	46,22	4,84	0,00	0,00	2,38	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	4,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ACDAM	0,04	0,00	63,33	0,54	7,05	0,00	0,00	0,00	0,00
ACUM	503,39	0,00	1.301,53	814,32	6,07	0,00	0,00	83,52	0,00
ADDAF	106,06	0,00	2,60	18,60	6,89	0,00	0,00	0,00	0,00
AEPI	65,67	0,09	415,11	78,51	41,01	0,00	0,00	7,22	0,00
AGADU	0,26	0,00	25,76	13,10	3,61	0,00	0,00	3,05	0,00
AKKA-LAA	74,56	0,00	15,33	1,16	0,00	0,00	0,00	7,93	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	61,58	0,40	116,11	0,00	0,00	18,59	0,00
AMAR SOMBRA	51,34	0,00	0,54	53,45	14,79	0,00	0,00	0,00	0,00
AMCOS	3.755,20	320,00	1.455,64	2.811,26	1.106,72	0,00	0,00	508,89	0,00
AMRA	21,61	0,00	317,25	437,23	0,06	0,00	0,00	87,91	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	3,48	0,00	0,00	3,81	0,00
APA	0,00	0,00	4,26	0,14		0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	68,17	9,56	6,21	0,00	0,00	8,84	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	36,45	0,00	13,32	0,00	0,00	0,00	0,00
ARTISJUS	573,87	2,58	800,13	840,75	222,55	978,77	0,00	1,59	0,00
ASDAC	1,04	0,00	0,45	0,00	1,83	0,00	0,00	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	31,65	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00
AUTODIA	4,08	0,00	0,00	5,52	3,16	0,00	0,00	0,00	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,08	0,00	0,00	2,20	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	7,74	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	17,66	3,96	5,10	0,00	0,00	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	45,80	6,68	1,77	0,00	0,00	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	244,18	76,19	2,06	0,00	0,00	10,88	0,00
CASH	0,00	0,00	0,30	5,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,62	96,92	0,00	0,00	0,00	0,00
COSGA	0,00	0,00	0,00		0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	27,94	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
COTT	0,25	0,00	8,22	1,24	1,49	0,00	0,00	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	0,00	2,59	0,00	0,00	0,00	11,61	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	6,03	3,68	1,14	0,00	0,00	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	30,46	33,08	0,82	0,00	0,00	18,03	0,00
GEMA	578.370,95	19.953,11	758.007,63	427.240,01	3.629,68	814.213,38	195.805,78	98.617,85	1.548,17
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HDS-ZAMP	976,90	3,82	1.132,33	1.069,46	0,00	1.172,89	0,00	187,82	1,79
HFA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IPRS	0,00	0,28	1,05	0,00	24,34	0,00	0,00	0,00	0,00
JACAP	1,99	0,00	11,17	0,57	14,19	0,00	0,00	5,21	0,00
JASRAC	392,70	0,00	294,02	277,65	86,59	357,10	0,00	229,10	0,00
KOMCA	0,00	0,00	95,72	97,18	537,20	0,00	0,00	31,95	0,00
LATGA	0,00	0,00	53,56	4,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	3,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	6,90	0,29	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	25.278,47	44,23	35.609,60	31.432,43	192,75	52.570,83	13.500,27	3.506,58	67,27
MCSC	0,00	0,14	40,98	1,06	3,64	0,00	0,00	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
MESAM	6,71	0,05	98,36	177,46	0,09	0,00	0,00	11,37	0,00
MSG	0,00	0,06	13,31	31,40	0,34	0,00	0,00	2,40	0,00
MUSICAUTOR	57,39	0,00	1,59	41,41	5,28	0,00	0,00	2,46	0,00
NASCAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
NCB	34.702,75	111,62	15.990,54	35.350,97	5.579,97	50.386,42	16.456,03	3.943,14	30,49
NGO-UACRR	0,00	0,00	0,00	0,00	5,10	0,00	0,00		0,00
OSA	6.315,29	150,90	13.167,56	15.162,15	31,37	11.025,98	0,00	382,54	0,00
PAM CG	0,00	0,00	16,01	0,00	0,09	0,00	0,00	9,49	0,00
RAO	302,98	3,56	178,74	160,49	15,15	0,00	0,00	1,76	0,00
SABAM	2.362,00	78,54	8.606,05	7.841,72	45,50	11.107,31	1.340,27	1.174,71	1,72
SACEM	15.783,57	1.151,01	55.281,16	37.234,99	219,20	46.693,39	4.130,32	4.300,46	53,11
SACERAU	0,00	0,00	3,80	0,58	0,12	0,00	0,00	2,18	0,00
SACM	80,07	0,32	103,98	268,11	21,64	0,00	0,00	57,17	0,00
SACVEN	75,92	0,00	49,12	96,39	17,33	0,00	0,00	8,83	0,00
SADAIC	175,04	36,57	125,27	228,86	69,98	0,00	0,00	95,59	4,02
SAMRO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
SARRAL	0,00	0,00	15,37	9,42	3,81	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCO	0,00	0,00	8,03	14,28	30,89	0,00	0,00	11,68	0,00
SAZAS	896,88	18,35	1.054,45	313,77	75,11	3.384,99	0,00	1.592,85	13,19
SBACEM	0,00	0,00	0,00	2,89	1,66	0,00	0,00	0,00	0,00

SCD	0,00	0,00	3,53	6,73	8,81	0,00	0,00	25,65	0,00
SDRM	128,70		34,64	173,01	0,02	138,23	17,51	14,96	5,26
SESAC	1.599,09	3,07	1.832,86	4.194,89	14,93	0,00	0,00	718,17	2,70
SGAE	1.577,68	17,27	4.149,57	5.693,83	33,00	4.894,81	0,00	677,26	0,48
SIAE	10.698,88	143,35	10.811,44	36.336,10	57,60	30.857,88	4.728,16	5.018,37	5,51
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,32	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	599,46	0,16	953,85	1.068,08	243,22	1.029,62	0,00	61,41	0,00
SODAV	0,01	0,08	19,75	80,59	7,08	0,00	0,00	0,62	0,00
SOKOJ	171,18	0,33	227,34	157,86	0,00	0,00	0,00	113,82	0,00
SONECA	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
SOZA	142,29	5,60	232,27	536,21	5,06	646,10	0,00	2,05	0,00
SPA	775,14	0,16	383,70	278,84	0,00	939,86	144,96	70,14	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	11.835,71	81,59	6.748,84	15.508,49	86,64	24.192,62	5.466,92	2.531,52	24,90
SUISA	31.263,93	842,22	10.965,36	14.555,15	62,42	24.587,41	6.905,27	2.645,29	19,16
UBC	247,71	0,15	0,00	85,96	0,99	0,00	0,00	7,48	0,00
UCMR-ADA	1,50	0,22	124,81	267,04	1,24	0,00	0,00	5,60	0,00
VCPMC	0,00	0,00	204,22	0,00	8,01	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	42,33	22,94	153,04	204,81	0,00	463,84	0,00	21,48	0,00
ZAMP MACEDO	0,00	0,00	10,21	85,43	1,76	0,00	0,00	0,00	0,00

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Ausland diverse	Sonstige	Gesamt
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803,16	1.803,16
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.328,55	10.328,55
AMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213,34	213,34
ARTISJUS	1.005,71	0,00	45.374,30	3.919,63	283,90	50.175,22	0,00	0,00	100.758,76
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	924,30	924,30
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	16,02	0,00	0,00	0,00	16,02
GEMA	512.686,47	130.261,48	482.920,55	158.259,16	362.315,13	493.518,74	0,00	25.051,05	2.165.012,58
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	8.043,00	0,00	0,00	5.088,17	13.131,17
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.273,44	3.273,44
JASRAC	13.408,79	21.707,61	3.642,11	939,58	8.333,00	10,26	0,00	137,62	48.178,97
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	4.473,41	0,00	0,00	0,00	4.473,41
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.585,08	76.585,08
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,30	1.600,30
NCB	3.086,75	207,97	0,00	0,00	1.318,19	0,00	0,00	1.042,16	5.655,07
OSA	842,45	0,00	29.740,01	2.845,14	2.405,86	5.219,98	0,00	2.710,87	43.764,31
SABAM	9.876,61	219,36	0,00	0,00	1.494,09	3.847,68	3.458,09	17.590,26	36.486,09
SACEM/SDRM	13.541,55	0,00	96.507,87	30.383,21	31.591,76	41.006,81	19.512,42	4.410,62	236.954,24
SGAE	2.618,53	0,00	311,10	0,00	1.779,73	3.884,85	0,00	6.085,94	14.680,15
SIAE	547,85	0,00	16.984,32	1.504,94	469,80	0,00	0,00	72.966,83	92.473,74
SODRAC	0,00	0,00	180,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.788,60	5.969,09
SOZA	210,29	0,00	346,67	0,00	0,03	0,00	0,00	18.389,95	18.946,94
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.896,42	2.896,42
STEMRA	9.194,61	102,35	4.735,26	0,00	6.606,67	6.086,15	0,00	5.238,41	31.963,45
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	25.804,19	0,00	0,00	0,00	25.804,19
SUISA	10.815,07	3.788,19	100.982,69	66.866,91	7.666,06	68.989,40	0,00	28.712,76	287.821,08
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	765,97	0,00	0,00	765,97
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251,16	251,16
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.156,17	1.156,17
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.690,74	2.690,74
Gesamt	577.834,68	156.286,96	781.725,37	264.718,57	462.600,84	673.505,06	22.970,51	294.935,90	3.234.577,89
Darüberhinaus wurden aus der Zentralen Lizenzierung für Audio EUR 378.766,70 und Video EUR 6.899,58 an aume Bezugsberechtigte ausgezahlt									

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	KP Phono	KP Audio
ABRAMUS	0,00	0,00	2,49	11,00	0,50	0,00	0,00	0,17	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	15,07	0,13	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00
ACUM	57,86	0,00	309,68	193,76	0,63	0,00	0,00	5,84	0,00
ADDAF	12,19	0,00	0,62	4,43	0,71	0,00	0,00	0,00	0,00
AEPI	7,55	0,02	98,77	18,68	4,23	0,00	0,00	0,50	0,00
AGADU	0,03	0,00	6,13	3,12	0,37	0,00	0,00	0,21	0,00
AKKA-LAA	8,57	0,00	3,65	0,28	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	14,65	0,10	11,97	0,00	0,00	1,30	0,00
AMAR SOMB	5,90	0,00	0,13	12,72	1,53	0,00	0,00	0,00	0,00
AMCOS	431,65	61,62	346,35	668,90	114,13	0,00	0,00	35,56	0,00
AMRA	2,48	0,00	75,49	104,03	0,01	0,00	0,00	6,14	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,36	0,00	0,00	0,27	0,00
APA	0,00	0,00	1,01	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	16,22	2,27	0,64	0,00	0,00	0,62	0,00
ARMAUTHOF	0,00	0,00	8,67	0,00	1,37	0,00	0,00	0,00	0,00
ARTISJUS	65,97	0,50	190,38	200,04	22,95	218,48	0,00	0,11	0,00
ASDAC	0,12	0,00	0,11	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	7,53	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
AUTODIA	0,47	0,00	0,00	1,31	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,01	0,00	0,00	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	1,84	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	4,20	0,94	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	10,90	1,59	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	58,10	18,13	0,21	0,00	0,00	0,76	0,00
CASH	0,00	0,00	0,07	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,15	9,99	0,00	0,00	0,00	0,00
COSGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	6,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COTT	0,03	0,00	1,96	0,30	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	0,00	0,62	0,00	0,00	0,00	0,81	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	1,43	0,88	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	7,25	7,87	0,08	0,00	0,00	1,26	0,00
GEMA	66.482,59	3.842,28	180.357,36	101.655,81	374,31	181.749,25	34.554,09	6.891,18	108,18
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HDS-ZAMP	112,29	0,74	269,42	254,46	0,00	261,81	0,00	13,12	0,13
HFA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IPRS	0,00	0,05	0,25	0,00	2,51	0,00	0,00	0,00	0,00
JACAP	0,23	0,00	2,66	0,14	1,46	0,00	0,00	0,36	0,00
JASRAC	45,14	0,00	69,96	66,06	8,93	79,71	0,00	16,01	0,00
KOMCA	0,00	0,00	22,78	23,12	55,40	0,00	0,00	2,23	0,00
LATGA	0,00	0,00	12,74	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	1,64	0,07	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	2.905,71	8,52	8.472,81	7.478,91	19,88	11.734,90	2.382,41	245,03	4,70
MCSC	0,00	0,03	9,75	0,25	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MESAM	0,77	0,01	23,40	42,22	0,01	0,00	0,00	0,79	0,00
MSG	0,00	0,01	3,17	7,47	0,04	0,00	0,00	0,17	0,00
MUSICAUTOI	6,60	0,00	0,38	9,85	0,54	0,00	0,00	0,17	0,00
NASCAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NCB	3.989,01	21,49	3.804,73	8.411,27	575,43	11.247,29	2.904,02	275,54	2,13
NGO-UACRR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	725,93	29,06	3.133,04	3.607,62	3,23	2.461,23	0,00	26,73	0,00
PAM CG	0,00	0,00	3,81	0,00	0,01	0,00	0,00	0,66	0,00

RAO	34,83	0,69	42,53	38,19	1,56	0,00	0,00	0,12	0,00
SABAM	271,51	15,12	2.047,69	1.865,83	4,69	2.479,38	236,52	82,09	0,12
SACEM	1.814,29	221,64	13.153,38	8.859,55	22,60	10.422,93	728,88	300,51	3,71
SACERAU	0,00	0,00	0,90	0,14	0,01	0,00	0,00	0,15	0,00
SACM	9,20	0,06	24,74	63,79	2,23	0,00	0,00	3,99	0,00
SACVEN	8,73	0,00	11,69	22,93	1,79	0,00	0,00	0,62	0,00
SADAIC	20,12	7,04	29,81	54,45	7,22	0,00	0,00	6,68	0,28
SAMRO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
SARRAL	0,00	0,00	3,66	2,24	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCO	0,00	0,00	1,91	3,40	3,19	0,00	0,00	0,82	0,00
SAZAS	103,09	3,53	250,89	74,66	7,75	755,60	0,00	111,30	0,92
SBACEM	0,00	0,00	0,00	0,69	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00
SCD	0,00	0,00	0,84	1,60	0,91	0,00	0,00	1,79	0,00
SDRM	14,79	0,00	8,24	41,17	0,00	30,86	3,09	1,05	0,37
SESAC	183,81	0,59	436,10	998,12	1,54	0,00	0,00	50,18	0,19
SGAE	181,35	3,33	987,33	1.354,77	3,40	1.092,62	0,00	47,33	0,03
SIAE	1.229,81	27,60	2.572,43	8.645,67	5,94	6.888,12	834,38	350,67	0,39
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,08	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	68,91	0,03	226,96	254,13	25,08	229,83	0,00	4,29	0,00
SODAV	0,00	0,02	4,70	19,18	0,73	0,00	0,00	0,04	0,00
SOKOJ	19,68	0,06	54,09	37,56	0,00	0,00	0,00	7,95	0,00
SONECA	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOZA	16,36	1,08	55,27	127,58	0,52	144,22	0,00	0,14	0,00
SPA	89,10	0,03	91,30	66,35	0,00	209,80	25,58	4,90	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	1.360,49	15,71	1.605,79	3.690,03	8,93	5.400,29	964,75	176,90	1,74
SUISA	3.593,73	162,18	2.609,05	3.463,20	6,44	5.488,42	1.218,58	184,85	1,34
UBC	28,47	0,03	0,00	20,45	0,10	0,00	0,00	0,52	0,00
UCMR-ADA	0,17	0,04	29,70	63,54	0,13	0,00	0,00	0,39	0,00
VCPMC	0,00	0,00	48,59	0,00	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	4,87	4,42	36,41	48,73	0,00	103,54	0,00	1,50	0,00
ZAMP MACEI	0,00	0,00	2,43	20,33	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00
	83.914,42	4.427,54	221.697,73	152.667,93	1.321,19	240.998,27	43.852,31	8.864,90	124,23

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Mechanisches Recht

	Fernsehen	Radio	Online	Video	Phono	SMV	Diverse*	Gesamt	Abzüge
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,14	1.331,14	69,04
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.270,38	10.270,38	532,65
ARTISJUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.106,36	75.106,36	3.895,23
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,18	20,18	1,05
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748,27	748,27	38,81
GEMA	391.712,13	150.364,77	271.983,48	0,00	155,45	1.050.710,69	874.177,05	2.739.103,57	142.057,73
HARRY FOX	0,00	0,00	41,75	0,00	0,00	0,00	13.914,57	13.956,32	723,81
JASRAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.056,14	30.056,14	1.558,80
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821,70	6.821,70	353,79
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	2.006,29	0,00	59.900,46	61.906,75	3.210,66
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.753,93	6.753,93	350,28
OSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.173,65	28.173,65	1.461,17
SABAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.047,69	23.047,69	1.195,32
SACEM	91.680,11	28.856,82	0,00	0,00	0,00	0,00	108.037,83	228.574,76	11.854,54
SGAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.717,08	10.717,08	555,82
SIAE	16.147,37	1.430,44	0,00	0,00	0,00	0,00	12.826,41	30.404,22	1.576,85
SOCAN RR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.562,97	5.562,97	288,51
SOZA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.137,56	18.137,56	940,67
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.622,13	4.622,13	239,72
STEMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.018,47	31.018,47	1.608,71
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.396,54	45.396,54	2.354,39
SUISA	95.117,46	67.212,92	10.847,66	0,00	0,00	106.067,72	51.934,57	331.180,33	17.175,96
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,33	270,33	14,02
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.171,69	4.171,69	216,36

Gesamtergebnis	594.657,07	247.864,95	282.872,89	0,00	2.161,74	1.156.778,41	1.423.017,10	3.707.352,16	192.273,87
-----------------------	------------	------------	------------	------	----------	--------------	--------------	---------------------	-------------------

*Die Sparte Diverse umfasst unterschiedliche Sparten wie Phono, Online u.a., die aus wirtschaftlichen Gründen für die Abrechnung zusammengezogen werden

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

JAHRESABSCHLUSS 2020

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien
(Zusammenfassung beider Rechnungskreise)

BILANZ zum 31.12.2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	387.757,23	265
2) Geleistete Anzahlungen	0,00	55
	387.757,23	320
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	1.160.839,00	1.199
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.285,52	17
3) Anlagen im Bau	0,00	0
	1.172.124,52	1.216
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	169,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	9.555.681,30	9.567
	9.564.601,20	9.576
	11.124.482,95	11.112
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.103.400,52	11.871
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.724.629,02	1.444
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	12.130,00	107
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.020,42	4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	12.851.179,96	13.426
II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49.867.270,00	52.453
	62.718.449,96	65.879
	73.842.932,91	76.991

Rechnungskreis
AUSTRO-MECHANA

BILANZ zum 31.12.2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

A) Anlagevermögen

I) Immaterielle Vermögensgegenstände

1) Software und Lizenzen	387.757,23	265
2) Geleistete Anzahlungen	0,00	55
	387.757,23	320

II) Sachanlagen

1) Grundstücke und Bauten	1.160.839,00	1.199
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.692,14	11
	1.167.531,14	1.210

III) Finanzanlagen

1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	169,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	9.555.681,30	9.567
	9.564.601,20	9.576
	11.119.889,57	11.106

B) Umlaufvermögen

I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.103.400,52	11.871
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.648.799,32	1.419
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	12.130,00	107
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4) Forderungen SKE	0,00	4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
5) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.020,42	4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	12.775.350,26	13.405

II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	34.209.656,34	39.712
	46.985.006,60	53.117
	58.104.896,17	64.223

Rechnungskreis

SKE = Soziale und kulturelle Einrichtungen

BILANZ zum 31.12.2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

A) Anlagevermögen

I) Sachanlagen

- 1) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
4.593,38	6
4.593,38	6

B) Umlaufvermögen

I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 1) Forderungen an Bezugsberechtigte
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 2) Forderungen Rechnungskreis AUME
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 3) Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

0,00	0
0,00	0
1.748,14	0
0,00	0
75.829,70	25
0,00	0
0,00	0
0,00	0
77.577,84	25

II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

15.657.613,66	12.741
15.735.191,50	12.766
15.739.784,88	12.772

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien
(Zusammenfassung beider Rechnungskreise)

BILANZ zum 31.12.2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Nennkapital		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	18.168,15	18
II) Gewinnrücklagen		
1) Investitionsrücklage	55.055,16	98
2) freie Rücklage	5.500.000,00	4.190
	5.555.055,16	4.288
	5.573.223,31	4.306
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	265.361,00	249
2) Sonstige Rückstellungen	1.565.414,77	1.472
	1.830.775,77	1.721
C) Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	66.438.933,83	70.964,00
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.029,34	51
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	93.029,34	51
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	155
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	155
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.170.394,96	1.215
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.170.394,96	1.215
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	35.607.443,20	44.053
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	35.607.443,20	44.053
5) Verbindlichkeiten SKE	14.741.990,33	12.005
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.741.990,33	12.005
6) Sonstige Verbindlichkeiten	14.826.076,00	13.485
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.826.076,00	13.485
davon aus Steuern	30.416,90	6
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	30.416,90	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	33.057,82	33
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	33.057,82	33
	66.438.933,83	70.964
	73.842.932,91	76.991

Rechnungskreis
AUSTRO-MECHANA

BILANZ zum 31.12.2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital		
1) Gezeichnetes Stammkapital	36.336,45	36
davon einbezahlt: EUR 18.168,15 (VJ: TEUR 18)		
2) Ausstehende und nicht eingeforderte Einlagen	-18.168,30	-18
	18.168,15	18
II) Gewinnrücklagen		
1) Investitionsrücklage	55.055,16	98
2) freie Rücklage	5.500.000,00	4.190
	5.555.055,16	4.288
	5.573.223,31	4.306
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	229.531,00	216
2) Sonstige Rückstellungen	605.803,82	742
	835.334,82	958
C) Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	51.696.338,04	58.959,00
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.029,34	51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	93.029,34	51
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	155
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	155
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.170.394,96	1.215
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.170.394,96	1.215
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	35.607.443,20	44.053
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	35.607.443,20	44.053
5) Verbindlichkeiten SKE	1.748,14	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.748,14	0
6) Sonstige Verbindlichkeiten	14.823.722,40	13.485
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	14.823.722,40	13.485
davon aus Steuern	30.416,90	6
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	30.416,90	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	33.057,82	33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	33.057,82	33
	51.696.338,04	58.959
	58.104.896,17	64.223

Rechnungskreis

SKE = Soziale und kulturelle Einrichtungen

BILANZ zum 31.12.2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	35.830,00	33
2) Rückstellungen für Kulturförderungen	936.915,82	714
3) Sonstige Rückstellungen	22.695,13	16
	995.440,95	763
B) Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.744.343,93	12.009
1) Verbindlichkeiten Rechnungskreis AUME	0,00	4
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	4
2) Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Berechtigten	14.741.990,33	12.005
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.741.990,33	12.005
3) Sonstige Verbindlichkeiten	2.353,60	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.353,60	0
	14.744.343,93	12.009
	15.739.784,88	12.772

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien
(Zusammenfassung beider Rechnungskreise)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2020 EUR	2019 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzlöhnen	19.608.320,56	29.247
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzlöhnen	3.965.079,55	4.420
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.411.763,27	5.050
	28.985.163,38	38.717
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	113.154,23	285
c) Übrige	0,00	0
	113.154,23	285
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.047.211,54	-1.090
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Altersversorgung	-30.696,39	-34
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-30.154,30	-44
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-313.987,85	-353
c) Übrige Sozialaufwendungen	-10.530,08	-14
	-385.368,62	-445
	-1.432.580,16	-1.535
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-155.436,94	-185
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.297.251,31	-2.397
	-2.297.251,31	-2.397
6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	25.213.049,20	34.885
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	121.825,36	138
8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	25.334.874,56	35.023
9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.756,56	8
10) Aufwendungen aus Finanzanlagen	-10.970,60	0
<i>Davon: Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (VJ TEUR 0)</i>		
11) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	22
12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
13) Zwischensumme aus Z 9 bis 12	785,96	30
14) abzüglich in Zwischensumme aus Z 9 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	0,00	-1
15) Zwischensumme aus Z 13 und Z 15 (Finanzerfolg)	785,96	29
16) Auflösung von Investitionsrücklagen	43.213,53	43
17) Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-1.310.000,00	-1.000
18) Zwischensumme aus Z 16 bis 17 (Rücklagen)	-1.266.786,47	-957
19) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	24.068.874,05	34.095
20) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-24.068.874,05	-34.061
21) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	34

austromechana®

Rechnungskreis
AUSTRO-MECHANA

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2020 EUR	2019 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen	19.608.320,56	29.247
b) Umsatz aus ausländischen Lizenz Erlösen	3.965.079,55	4.420
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.361.050,46	5.016
	28.934.450,57	38.683
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	107.244,23	257
	107.244,23	257
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-938.142,79	-991
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Altersversorgung	-27.604,69	-31
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-26.666,64	-40
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-285.715,81	-324
c) Übrige Sozialaufwendungen	-10.530,08	-14
	-350.517,22	-409
	-1.288.660,01	-1.400
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-154.416,15	-184
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.263.744,08	-2.367
	-2.263.744,08	-2.367
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	25.334.874,56	34.989
7) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.756,56	7
8) Aufwendungen aus Finanzanlagen	-10.970,60	0
Davon: Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 10.970,60 (VJ: TEUR 0)		
9) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	22
10) Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzerfolg)	785,96	29
11) Auflösung von Investitionsrücklagen	43.213,53	43
12) Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-1.310.000,00	-1.000
13) Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Rücklagen)	-1.266.786,47	-957
14) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	24.068.874,05	34.061
15) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-24.068.874,05	-34.061
16) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0



Rechnungskreis

SKE = Soziale und kulturelle Einrichtungen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2020 EUR	2019 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen	6.501.535,87	3.423
b) Erlösminderung (Einhebungsspesen)	-92.010,00	-92
c) Sonstige Umsatzerlöse	50.712,81	34
	6.460.238,68	3.365
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.910,00	28
c) Übrige	0,00	0
	5.910,00	28
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-109.068,75	-99
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Altersversorgung	-3.091,70	-3
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.487,66	-4
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-28.272,04	-29
	-34.851,40	-36
	-143.920,15	-135
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.020,79	-1
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungskostenpauschale	-70.000,00	-70
b) Übrige	-33.507,23	-30
	-103.507,23	-100
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	6.217.700,51	3.157
7) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1
8) Zwischensumme aus Z 7 (Finanzerfolg)	0,00	1
9) Summe aus Z 6 und Z 8	6.217.700,51	3.158
10) Soziale und kulturelle Zuwendungen an Bezugsberechtigte	-3.480.500,26	-2.760
11) Widmung für soziale und kulturelle Förderungen SKE	-2.737.200,25	-398
12) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

Anlagespiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Zuschrei- bungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	849.019,38	69.814,43	20.338,03	435,00	938.736,84	604.127,59	84.244,38	0,00	435,00	687.936,97	250.799,87	244.891,79
2. Software TON	1.070.518,24	101.740,08	35.025,75	0,00	1.207.284,07	1.050.937,06	19.389,65	0,00	0,00	1.070.326,71	136.957,36	19.581,18
3. geleistete Anzahlungen	55.363,78	0,00	-55.363,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.363,78
	1.974.901,40	171.554,51	0,00	435,00	2.146.020,91	1.655.064,65	103.634,03	0,00	435,00	1.758.263,68	387.757,23	319.836,75
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten												
Grundwert	31.365,38	0,00	0,00	0,00	31.365,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.365,38	31.365,38
Gebäudewert	1.361.089,73	7.575,15	0,00	0,00	1.368.664,88	193.209,86	45.981,40	0,00	0,00	239.191,26	1.129.473,62	1.167.879,87
	1.392.455,11	7.575,15	0,00	0,00	1.400.030,26	193.209,86	45.981,40	0,00	0,00	239.191,26	1.160.839,00	1.199.245,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung	83.056,12	0,00	0,00	0,00	83.056,12	68.249,06	3.521,54	0,00	0,00	71.770,60	11.285,52	14.807,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV	25.328,56	0,00	0,00	0,00	25.328,56	23.028,59	2.299,97	0,00	0,00	25.328,56	0,00	2.299,97
	108.384,68	0,00	0,00	0,00	108.384,68	91.277,65	5.821,51	0,00	0,00	97.099,16	11.285,52	17.107,03
	1.500.839,79	7.575,15	0,00	0,00	1.508.414,94	284.487,51	51.802,91	0,00	0,00	336.290,42	1.172.124,52	1.216.352,28
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
2. Beteiligungen	192,50	0,00	0,00	0,00	192,50	22,60	0,00	0,00	0,00	22,60	169,90	169,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.746.223,30	0,00	0,00	0,00	9.746.223,30	179.571,40	10.970,60	0,00	0,00	190.542,00	9.555.681,30	9.566.651,90
	9.755.165,80	0,00	0,00	0,00	9.755.165,80	179.594,00	10.970,60	0,00	0,00	190.564,60	9.564.601,20	9.575.571,80
	13.230.906,99	179.129,66	0,00	435,00	13.409.601,65	2.119.146,16	166.407,54	0,00	435,00	2.285.118,70	11.124.482,95	11.111.760,83

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

ANHANG 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	1
2.1. Allgemeine Grundsätze	1
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3. Erläuterungen zur Bilanz	3
3.1. Anlagevermögen	3
3.2. Umlaufvermögen	4
3.3. Eigenkapital	4
3.4. Rückstellungen	4
3.5. Verbindlichkeiten	5
3.6. Haftungsverhältnisse	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.1. Umsatzerlöse	6
4.2. Personalaufwand	6
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7
4.4. Ergebnisverwendung	7
5. Sonstige Angaben	7
5.1. Geschäftsführung	7
5.2. Aufsichtsrat	8
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	8
5.4. Sonstige Angaben	8

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)

Sitz: Wien

Geschäftsführer: MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA

Einzelprokura: Mag. Arno Obrietan

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsanteile: Die AKM hält somit 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor. Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Gehaltsvalorisierung von 1,54 % (Vorjahr: 1,70 %) und einem Abzinsungssatz von 2,30 % (10-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit 15 Jahre,

veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, Vorjahr: 2,71 %) ermittelt.

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden unverändert 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen, die am 01. April 2014 erworben wurden. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 661,98 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt TEUR 9.556 (Vorjahr: TEUR 9.567). Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 11 vorgenommen (Vorjahr: TEUR +23). Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betrugen im Berichtsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0). Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die austro mechana ist an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. AQUAS erfüllt mit von ihren beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deren statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Das Eigenkapital AQUAS betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35), davon einbezahlt TEUR 17,5 (Vorjahr: TEUR 17,5). Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.103.400,52	11.871
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.724.629,02	1.419
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0
Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	12.130,00	107
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.020,42	4
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	11.000,00	4

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AKM und AQUAS.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr angesichts der Entwicklung der Lizenzerträge im mechanischen Recht und der damit verbundenen Unsicherheiten eine Gewinnrücklage gebildet. Die freie Rücklage beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 5.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 4.190). Für den Umbau der Liegenschaften 1030 Wien, Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wurde in den Vorjahren eine gebundene Investitionsrücklage gebildet, die im Berichtsjahr plangemäß in Höhe der buchmäßigen Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst wurde und zum 31.12.2020 EUR 55.055,16 (Vorjahr: TEUR 98) betrug.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR 936.915,82 (VJ: TEUR 714)
Cannes Agreement:	EUR 270.000,00 (VJ: TEUR 327)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR 167.873,34 (VJ: TEUR 228)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 81.372,61 (VJ: TEUR 76)

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im

Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Vorsorge für eventuelle Forderungen aus dem Cannes Agreement wurde im Berichtsjahr aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsicht fortgeführt. Inanspruchnahmen, die einen Zeitraum betreffen, der länger als 10 Jahre zurückliegt, werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. In diesem Ausmaß erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft laufende Gerichtsverfahren insbesondere im Bereich der Speichermedienvergütung und der Privatsender. Im Bereich der Speichermedienvergütung konnte die Vorsorge für ein erfolgreich abgeschlossenes Verfahren erfolgswirksam aufgelöst werden.

3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt bei weniger als 5 Jahren. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Jahr 2020 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Mit einer an der Speichermedienvergütung beteiligten Verwertungsgesellschaft, die der Aufteilungsvereinbarung bisher nicht zugestimmt hat, konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Die Auszahlungen der Speichermedienvergütung an die anderen beteiligten Gesellschaften werden im vereinbarten (vorläufigen) Ausmaß durchgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit ist im Berichtsjahr leicht auf TEUR 14.824 (Vorjahr: TEUR 13.485) gestiegen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 63.474,72 (Vorjahr: TEUR 39) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und vor allem die lohnabhängigen Abgaben betreffen.

3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse Inland	19.608.320,56	29.247
2. Umsatzerlöse Ausland	3.965.079,55	4.420
3. Sonstige Umsatzerlöse	5.411.763,27	5.050
Umsatzerlöse gesamt	28.985.163,38	38.717
1. Sonstige Erträge austro mechana	107.244,23	257
2. Sonstige Erträge SKE	5.910,00	28
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	113.154,23	284

Die inländischen Umsatzerlöse sind wesentlich von den Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung geprägt. Im Berichtsjahr lagen die Lizenzeinnahmen um TEUR 9.639 unter dem Vorjahr, in dem maßgebliche Nachverrechnungen enthalten waren. Die Ermittlung des Umsatzanteiles der austro mechana erfolgt auf Basis des für die austro mechana in den Aufteilungsverhandlungen für das von ihr vertretene Rechtespektrum erzielten Anteiles. Als Folge der COVID-19-Pandemie sind auch die sonstigen Lizenzeinnahmen signifikant zurückgegangen.

Die Auslandserlöse sind im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere die Abrechnungen aus Deutschland (GEMA), Schweiz (SUISA) und Frankreich (SACEM-SDRM), deutlich zurückgegangen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kostenerstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Teilauflösung der Rückstellung für das Cannes Agreement sowie der Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen Erträge SKE betreffen die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 22 (Vorjahr: 25) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 30.154,43 (Vorjahr: TEUR 44), davon entfallen EUR 13.417,30 (Vorjahr: TEUR 15) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR -17.130,00 (Vorjahr: TEUR -1).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 30.696,39 (Vorjahr: TEUR 34) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel	154.416,15	1.020,79	155.436,94
Planmäßige Abschreibung	154.416,15	1.020,79	155.436,94
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen	10.970,60	0,00	10.970,60
Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung	165.386,75	1.020,79	166.407,54

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel.

4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

5. Sonstige Angaben

5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die austro mechana. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von 5 Jahren gewählt und setzt sich aus vier gewählten und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 14. November 2016 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)
KR Johann Ecker
Dr. Franz Paul Hertel
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Silke Michel
Claudia Zeiner

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 9.552,00 (Vorjahr: TEUR 11).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, www.akm-aume.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 6.501.535,87 (Vorjahr: TEUR 3.423).

5.4. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben auch im Jahr 2021 noch weitreichende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Für das laufende Geschäftsjahr wird im Bereich der sonstigen Lizezeinnahmen ein im Vergleich zum Berichtsjahr merkbar rückläufiges Ergebnis erwartet. Auch bei den Auslandserlösen werden voraussichtlich durch die zeitliche Verzögerung der Abrechnungseingänge die Auswirkungen der Pandemie in 2021 spürbar. Für

die von der Pandemie relativ gering betroffenen Lizenzierungsbereiche (wie zum Beispiel die Speichermedienvergütung und Radio/TV) wird ein stabiles Ergebnis erwartet. Die in der Vergangenheit aufgebauten Liquiditätsreserven reichen laut aktueller Vorschau für die Finanzierung der geplanten Auszahlungen aus. Für potentielle Debitorenrisiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Zweifel an einer positiven Prognose zur Unternehmensfortführung.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auswirken.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2020 EUR 33.000,00 (Vorjahr: TEUR 74, davon TEUR 36 für die Abschlussprüfung sowie TEUR 38 für weitere Leistungen, die Überprüfungen der Meldungen von Vertragspartnern (Händlern und Importeuren) im Zusammenhang mit der Speichermedienvergütung auf ihre Korrektheit hin betrafen).

Wien, am 17. Mai 2021

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

L A G E B E R I C H T 2 0 2 0

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbstständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Das Berichtsjahr und auch die ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres sind von der COVID-19-Pandemie und den behördlichen Beschränkungsmaßnahmen zu deren Bekämpfung geprägt. Besonders spürbar waren die Auswirkungen im Bereich der sonstigen Nutzungsarten, bei denen ein Rückgang der Lizenzeinnahmen um mehr als 40 % hingenommen werden musste. In der Speichermedienvergütung lagen die Einnahmen um mehr als 50 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres, der eine maßgebliche Nachverrechnung beinhaltet hat.

Mit einer an der Speichermedienvergütung beteiligten Verwertungsgesellschaft, die der Aufteilungsvereinbarung bisher nicht zugestimmt hat, konnte auch im Berichtsjahr keine Einigung erzielt werden. Dessen ungeachtet wurde die Weiterleitung der vereinbarten Anteile an die verbleibenden Verwertungsgesellschaften durchgeführt.

Das Musterverfahren zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung in Cloud-Diensten wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die erste Instanz hat dem Klagebegehren der austro mechana nicht stattgegeben. Im Zuge des laufenden Berufungsverfahrens hat das Berufungsgericht die Rechtsfrage an den EuGH zur Klärung vorgelegt. Das EuGH-Urteil wird für Ende 2021 oder Anfang 2022 erwartet.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Urheberrechts-Paketes sowohl die Rundfunk- als auch die Urheberrechts-Richtlinien auf europäischer Ebene beschlossen. Der österreichische Gesetzgeber hat diese Regelungen bis Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf, der unter anderem Regelungen zur Lizenzierungspflicht und Haftung von Online-Plattformen, zur Umsetzung der Parodiefreiheit sowie zu Direkteinspeisung und Kabelweiterleitung vorsieht, wurde allen Interessensträgern zugeleitet. Die Gesellschaft hat ihre Stellungnahme dazu an das Bundesministerium für Justiz übermittelt.

Nach der vom Urheberrechtssenat mit Wirkung vom 01. November 2018 erlassenen Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk bestanden wesentliche Differenzen in der Auslegung der Senatsentscheidung. In langwierigen Verhandlungen konnte Einigkeit über einen Rahmenvertrag samt einzelvertraglicher Regelungen erzielt werden. Mit nahezu allen privaten Radiobetreibern konnten entsprechende Lizenzvereinbarungen abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden Anstrengungen unternommen, die technische Infrastruktur zu modernisieren. Dazu wurde das Kernstück der Software-Landschaft, die Werkedokumentation, die Nutzungserfassung, die Tantiemenabrechnung sowie die Mitgliederverwaltung, bei laufendem Betrieb ohne Einschränkung

der Service-Qualität auf den neuesten Stand gebracht. Das Projekt konnte plangemäß im Zeit- und Kostenrahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gesamtertrag sank im Berichtsjahr um 25,4 % auf TEUR 29.098. Die ausländischen Lizenzerlöse lagen um 10,3 % unter dem Vorjahreswert. Die Inlandserlöse sanken um 33,0 %. Der geringste Rückgang wurde im Bereich Rundfunk/Fernsehen verzeichnet, die höchsten Einbußen mussten in den sonstigen Nutzungsarten und der Speichermedienvergütung, die im Vorjahr maßgebliche Nachverrechnungen enthielt, hingenommen werden. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2020		2019		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Phono Audio	1.610	5,6%	2.323	6,0%	-30,7%
Phono Video	29	0,1%	80	0,2%	-63,6%
Rundfunk/Fernsehen	8.253	28,5%	8.351	21,6%	-1,2%
Online-Nutzungen	1.893	6,5%	2.244	5,8%	-15,6%
Speichermedienvergütung	6.706	23,1%	14.263	36,8%	-53,0%
Sonstige Nutzungsarten	1.118	3,9%	1.986	5,1%	-43,7%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	19.608	67,6%	29.247	75,5%	-33,0%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	3.965	13,7%	4.420	11,4%	-10,3%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	23.573	81,3%	33.667	87,0%	-30,0%
Sonstige Umsatzerlöse	5.412	18,7%	5.050	13,0%	7,2%
Umsatzerlöse gesamt	28.985	100,0%	38.717	100,0%	-25,1%
Sonstige Erträge	113		285		-60,3%
GESAMTSUMME	29.098		39.002		-25,4%
Aufwände					
Personalaufwand	1.433	36,9%	1.535	37,3%	-6,7%
Abschreibungen	155	4,0%	185	4,5%	-16,0%
Sonstiger Aufwand	2.297	59,1%	2.397	58,2%	-4,2%
GESAMTSUMME	3.885	100,0%	4.117	100,0%	-5,6%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	12	1495,8%	8	26,7%	43,5%
Erträge aus Finanzanlagen	0	0,0%	23	73,3%	-100,0%
Aufwand aus Finanzanlagen	-11	-1395,8%	0	0,0%	-100,0%
GESAMTSUMME	1	100,0%	31	100,0%	-97,4%
Ergebniswirksame Veränderung SKE	122		103		17,9%
Rücklagenveränderung netto	1.267		957		32,3%
Ansprüche der Bezugs- berechtigten	24.069		34.061		-29,3%

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 3.885 deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 5,6 %). Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 %.

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 155 um TEUR 30 (- 16,0 %) signifikant unter dem Niveau des Vorjahres.

Der sonstige Aufwand ging im Berichtsjahr um TEUR 100 (- 4,2 %) ebenfalls deutlich zurück. Während der Aufwand für EDV und den Finanzierungsbeitrag an die Aufsichtsbehörde gestiegen ist, lag er insbesondere für die Leistungsverrechnung mit AKM, für Rechts- und sonstige Beratung, für Bankspesen, Mitgliedsbeiträge und Porto im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr ausgeglichen. Zinsen und ähnliche Erträge hielten sich mit dem Aufwand aufgrund der außerordentlichen Abschreibung von Finanzanlagen die Waage.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 24.069 und lagen damit um TEUR 9.992 (- 29,3 %) unter dem Vorjahreswert und spiegeln vor allem die Effekte aus der Speichermedienvergütung wider.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 73.843 um TEUR 3.149 unter dem Vorjahreswert (TEUR 76.992). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2020		31.12.2019		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	388	0,5%	320	0,4%	21,2%
Sachanlagen	1.172	1,6%	1.216	1,6%	-3,6%
Finanzanlagen	9.565	13,0%	9.576	12,4%	-0,1%
Summe Anlagevermögen	11.124	15,1%	11.112	14,4%	0,1%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	12.851	17,4%	13.426	17,4%	-4,3%
Kassa, Bank	49.867	67,5%	52.454	68,1%	-4,9%
Summe Umlaufvermögen	62.718	84,9%	65.880	85,6%	-4,8%
Bilanzsumme	73.843	100,0%	76.992	100,0%	-4,1%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	2020		2019		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Eigenkapital	5.573	7,5%	4.306	5,6%	29,4%
Rückstellungen	1.831	2,5%	1.721	2,2%	6,4%
Zu verteilende Lizenzgebühren					
aus dem Inland	22.149	30,0%	29.319	38,1%	-24,5%
aus dem Ausland	1.415	1,9%	2.367	3,1%	-40,2%
noch nicht verrechenbar	11.549	15,6%	11.973	15,6%	-3,5%
Summe Abzurechnende Tantiemen	35.112	47,5%	43.659	56,7%	-19,6%
Andere Verbindlichkeiten	31.327	42,4%	27.305	35,5%	14,7%
Bilanzsumme	73.843	100,0%	76.992	100,0%	-4,1%

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die austro mechana setzt Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Im Berichtsjahr stand die weitere Integration der Organisation mit der AKM im Vordergrund.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft, aber auch die weitere Evaluierung von internationalen Kooperationen stehen dabei im Mittelpunkt.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die austro mechana ist jedoch mit einem Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Rückerstattungen geleisteter Speichermedienvergütungen im Zusammenhang mit angeblichen Exporten von ursprünglich in Österreich in Verkehr gebrachten Leermedien von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Von strategischer wie wirtschaftlicher Bedeutung ist auch das Musterverfahren im Bereich möglicher Vergütungen für Cloud-Dienste.

Operative Risiken

- Abhängigkeit von einzelnen Großkunden

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtewahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig.

Risiken der IT-Systeme

Die IT-Betriebsleistung wird von der AKM zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich auch unter Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen begrenzt. Darüber hinaus sind alle systemkritischen IT-Komponenten redundant ausgelegt und zusätzlich bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einer Sicherheitsüberprüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff nur zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch basiert auf einem verschlüsselten Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Bedacht genommen, dass zu den für die Tantiemenauszahlung vorgesehenen Zeitpunkten ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Beschränkungen des öffentlichen Lebens zeigen einen spürbaren Rückgang in Erträgen und Zahlungseingängen, vor allem im Bereich der sonstigen Nutzungsarten. Aus heutiger Sicht ist die Zahlungsfähigkeit der austro mechana dadurch nicht gefährdet.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. So bergen insbesondere die noch immer offene Einigung mit den Privatradiobetreibern und das Rechtsverfahren zur Rückvergütung im Bereich der Speichermedien ein Potential für künftige Ertragsschmälerungen. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2021, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wurde unter Berücksichtigung erwarteter Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erstellt. Es wird auch für das laufende Geschäftsjahr erwartet, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Projekte insbesondere zur weiteren

Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Online, Speichermedien und Kundenorientierung wurden im Angesicht der bestehen Situation klar priorisiert. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet. Diese Bemühungen kommen der austro mechana in der aktuellen Situation zugute und werden auch in Hinkunft fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin so gut wie möglich abzusichern.

Wien, am 17. Mai 2021

Cash flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	24.069	34.061
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	155	277
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	11	-23
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	0	-141
	24.235	34.175
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	582	3.297
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-7	200
	575	3.497
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-112	124
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	-5.754	5.589
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.451	-5.342
	-4.415	370
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.395	38.043
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-179	-162
	-179	-162
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-24.069	-34.061
Auflösung der Investitionsrücklage	-43	-43
Zuweisung zur freien Rücklage	1.310	1.000
	-22.802	-33.104
Veränderung der flüssigen Mittel	-2.586	4.777
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	52.454	47.677
Endbestand der flüssigen Mittel	49.867	52.454

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.